

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	65 (1914)
Heft:	12
Rubrik:	Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teil ihrer praktischen Lehrzeit. Der Sihlwald zählt schon längst zu jenen europäischen Wäldern, die in Fachkreisen weltbekannt sind.

Herr Forstmeister Dr. Meister hat sich durch seine Tätigkeit nicht nur um die Stadtwaldungen von Zürich, sondern um das schweizerische Forstwesen im allgemeinen große Verdienste erworben und auch zum Ansehen unseres Vaterlandes im Auslande beigetragen. Dafür gebührt ihm unser wärmster Dank. Möge dem scheidenden Stadtförstmeister die wohlverdiente Ruhe und ein recht langer, schöner Lebensabend beschieden sein!

A. E.



Mitteilung.

Im Verzeichnis derjenigen Aussteller, welche als öffentliche Verwaltungen außer Wettbewerb stunden, sind aus Versehen bei der Kopie der Liste weggelassen die Staatsforstverwaltung Luzern, die Stadtforstverwaltung Zürich und die Gemeinde Orbe, Kanton Waadt. Im Nachtrag der offiziellen Liste wurde hiervon Notiz genommen und werden die Diplome den betreffenden Verwaltungen zugestellt werden.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamung. Auf Grund abgelegter Staatsprüfung ist das Zeugnis der Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamung ausgestellt worden an Herrn Christian Zinsli, von Valendas, Kanton Graubünden.

Eidgenössische Forstschule. Der Weltkrieg wirft seine Schatten auch auf die forstliche Abteilung der Eidgen. Technischen Hochschule. Von den 12 Neuangemeldeten sind nur 5 in den ersten Jahreskurs eingetreten. Die übrigen stehen im Militärdienst. Die Neu anmeldungen verteilen sich, nach ihrer Angehörigkeit, auf die Kantone Zürich (3), Zug, Glarus, Aargau und Genf (je 1), Freiburg (3) und Wallis (2).

Von den 14 Studierenden des II. Jahreskurses (3. Semester) können nur 4 und von den 16 Studierenden des III. Kurses (5. Semester) ebenfalls nur 4 die Vorlesungen besuchen; die Abwesenden stehen ebenfalls im Dienste des Vaterlandes. Vom 7. Semester (Diplomsemester) mit 18 eingeschriebenen Studierenden, stehen 13 im Felde.

Ernstlich und wiederholt ist die Frage geprüft worden, was geschehen soll, um die Militärpflichtigen nicht allzusehr in ihrem regelmässigen Studiengang zu stören.

Bis jetzt gedenkt man, sofern die Entlassung in nicht allzu weit vorgerücktem Semester, d. h. bis spätestens Neujahr 1915 erfolgt und es die übrigen Umstände gestatten, zum Zwecke der Aufnahme, beziehungsweise Fortsetzung der Studien angemessene Vorkehrungen zu treffen. Es ist in Aussicht genommen, die Vorlesungen für diejenigen Studierenden, denen der Besuch mit Semesterbeginn möglich war, Anfang 1915 für 2—3 Wochen aussfallen zu lassen und die entsprechende Zeit für Übungen zu verwenden. In der gleichen Zeit werden für die zurückgekehrten Studierenden Separatvorlesungen gehalten, um sie nach Tunlichkeit mit dem im ersten Quartal behandelten Stoff vertraut zu machen. Darauf erfolgt die gemeinsame Weiterführung des Unterrichtes bis zum Schlusse des Semesters. Eventuell ist ein Teil der Ferien für die Ergänzung der Übungsarbeiten einzuräumen, jedenfalls aber auch das Semester voll auszunützen. zieht sich die Grenzbesetzung über Neujahr hinaus, so werden eben andere Maßnahmen zu treffen sein.

Es mag noch interessieren, zu vernehmen, daß von 830 schweizerischen Studierenden der Technischen Hochschule derzeit ca. 510 im aktiven Heeresdienst stehen.

-lb-

Kantone.

Zürich. Zum Adjunkten der Städtischen Forstverwaltung Zürich wurde gewählt Herr Ernst Volkart, von Zürich, seit 1911 Kantonsforstadjunkt in Glarus.

Bern. Als Nachfolger des Herrn F. Marti wurde zum Kreisoberförster in Interlaken gewählt Herr Otto Müller, von Biel, bisher Adjunkt des Kreisforstamtes Neuenstadt.

— Am 8. Dezember verschied in Bern infolge wiederholter Schlaganfälle im 74. Lebensjahr Herr Forstmeister Albert Frey. Derjelbe stand seit 1861 im Forstdienst und bekleidete das Amt des Forstmeisters des Jura seit dem Jahr 1882. Herr Frey gehörte somit zu den Senioren der grünen Gilde; wir werden auf seinen Lebenslauf zurückkommen.

— Die Staatsforstverwaltung hat das Heimwesen Hinterluterstalden in Schangnau, bestehend aus 5 ha Wiesland, 5 ha Wald und 29 ha Weide, total also ca. 39 ha, zum Preise von Fr. 52,500 angekauft. Damit ist die angestrebte, wichtige Verbindung zwischen den Honegg-Staatswaldungen und der Staatsstrasse Eggwil-Schangnau hergestellt.

Es sind nun gerade 50 Jahre verflossen, seitdem (1864) die Staatsforstverwaltung auf Betreiben des damaligen Oberförsters A. Stauffer

in Thun erstmals in dieser Gegend Terrain zu Aufforstungszwecken angekauft hat; also lange bevor Bundeshilfe dafür erhältlich war. Eine zielsbewußte Forstpolitik führte dann im Laufe der folgenden Jahrzehnte zu sukzessiven weiteren Ankäufen und Aufforstungen, so daß wir heute an der Honegg, dem Ursprungsgebiet der gefährlichen Wildwasser Emmie, Röthenbach und Zulg, ein wahres Schulbeispiel einer erfolgreichen Bewaldungsaktion vor uns haben. Mit dem erwähnten, gleichsam zur Feier des 50jährigen Jubiläums erfolgten letzten Ankauf ist nun das Staatswaldgebiet an der Honegg auf über 500 ha angewachsen. A.

Solothurn. Zum Verweiser des Kreisförsters des 3. Forstkreises Balsthal, Thal und Gäu, ist als Nachfolger des Herrn L. de Torrenté vom Regierungsrat ernannt worden Herr Martin Egert, von Mels, St. Gallen, seit 1911 Kantonsforstadjunkt in Solothurn. Die definitive Wahl (Volkswahl) wird im Januar erfolgen.

— Am 26. November ist Herr Kreisförster Robert Glutz in Solothurn, erst 41jährig, seit 1908 Obersförster des I. solothurnischen Forstkreises, verschieden. Wir verlieren in ihm einen lieben Kollegen und eifrigen, pflichtgetreuen Vertreter des Forstfaches. Von dem Berewigten nahestehender Seite ist uns für die nächste Nummer ein ehrender Nachruf in Aussicht gestellt worden.

Obwalden. Als Nachfolger des Herrn de Tribolet ist zum Kantonsforstadjunkten gewählt worden Herr Fritz Hunziker, von Aarau.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz, herausgegeben vom Schweizerischen Forstverein. Mit 5 Karten, 6 Kunstdruckbeilagen und 17 Abbildungen im Text. (Zürich, Kommissionsverlag von Beer & Cie., 1914.) Brosch. Fr. 5, geb. Fr. 6.

Die vorliegende Veröffentlichung ist eine forstliche Orientierungsschrift, deren Ausarbeitung von der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins 1909 in Frauenfeld beschlossen wurde. Das ständige Komitee hat die Durchführung dieser Publikation einer Redaktionskommission übertragen, bestehend aus den Herren Oberforstinspektor Dr. Coaz, Prof. Th. Felber, Prof. A. Engler, Prof. M. Decoppet und Ph. Flury, Adjunkt der eidgenössischen forstlichen Versuchsanstalt; letzterer wurde mit der Ausarbeitung der ganzen Denkschrift betraut. Die Schrift wurde durch Kreisoberförster Vadoux-Montreux ins Französische übersetzt.

In der Einleitung wird zunächst ein Rückblick auf die kultur- und forstgeschichtliche Entwicklung der Schweiz geworfen. An Hand von Daten über die Kolonisation unseres Landes werden Nachweise über die Geschichte des Waldes abgeleitet unter Darbietung einer reichen Fülle von wertvollem Material, das sonst nirgends annähernd in diesem Umfange zu finden ist. Etwas eingehendere Erwähnung